



Hygiene-Vorschriften



Liebe Gäste und Besucher,

mit Betreten und Benutzen unserer Anlagen, Räume und Geräte verpflichten Sie sich insbesondere folgende Regeln und Verhaltensmaßnahmen einzuhalten und zu befolgen:

Alle Besucher und Gäste haben sich so zu verhalten, dass sie sich und Anderen keinen vermeidbaren Infektionen aussetzen.

Zu allen Personen ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten; ausgenommen sind:

- ⇒ Verwandte in gerader Linie
- ⇒ Personen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften
- ⇒ die Begleitung minderjähriger und unterstützungsbedürftiger Personen
- ⇒ Gruppen von höchstens 10 Personen, unabhängig von einer häuslichen Gemeinschaft

Ihre Daten werden erfasst nach Datum, Name und Anschrift, Telefonnummer, auch die Daten der Begleitpersonen.

Dort wo ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung unbedingte Pflicht. Ausgenommen sind Kinder bis zum Schuleintritt und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen können; ein aktuelles ärztliches Attest ist in diesem Fall vorzulegen.

Personen mit Symptomen einer Atemwegserkrankung ist der Zutritt nicht gestattet.

Die Tische im Indoorspielplatz sind von uns im nötigen Abstand aufgestellt und nummeriert. Verschieben oder gar ein Zusammenrücken ist leider nicht erlaubt.

Ihnen als Eltern bzw. den Aufsichtspersonen wird eine eigene Aufsichtspflicht bzw. Eigenverantwortung zugesprochen; Sie haben die allgemeinen und besonderen Abstands- und Hygieneregeln selbst einzuhalten und auf die Einhaltung im Rahmen der Aufsichtspflicht zu achten.

Bei Nichtbeachtung dieser Hygiene-Vorschriften wird uneinsichtigen Besuchern und Gästen ein Hausverbot ausgesprochen und unmittelbar umgesetzt.

Trotz dieser zahlreichen Maßnahmen wünschen wir allen Besuchern und Gästen einen schönen Aufenthalt und bedanken uns für das Verständnis!

